

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung**

33. Sitzung  
15. April 2024

Beginn: 09.04 Uhr  
Schluss: 11.59 Uhr  
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Besondere Vorkommnisse**

Schriftlich eingereicht von der AfD-Fraktion:

„Wie bereiten sich die Sicherheitsbehörden auf den 1. Mai 2024 vor?“

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnSport) berichtet, es werde mit ganztägigen Veranstaltungs- und Versammlungslagen wie in den Vorjahren gerechnet; einige seien bereits angemeldet. SenInnSport, die Bezirke und die Sicherheitsbehörden befänden sich zur Vorbereitung im Austausch, um Gewalt auf der Straße vorzubeugen und ihr ggf. durch konsequentes Einschreiten entgegenzutreten. Der Aufruf zur Demonstration zum Revolutionären 1. Mai – der sog. 18-Uhr-Aufzug –, die Demonstration im Grunewald sowie die traditionelle DGB-Kundgebung am Brandenburger Tor bildeten die Schwerpunkte der Arbeit der Sicherheitsbehörden. Die innenpolitischen Sprecher der Fraktionen würden für den 26. April wie in den Vorjahren eingeladen, um nähere Informationen über die geplante Einsatztaktik und -strategie zu erhalten.

**Marc Vallendar** (AfD) geht auf die Revolutionärer-1.-Mai-Demonstration ein und erkundigt sich, welche Erkenntnisse dem Senat vorlägen, inwiefern der Nahostkonflikt dort eine Rolle spielen werde hinsichtlich der Gewaltbereitschaft der Demonstration.

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnSport) antwortet, sie werde die Einsatztaktik nicht in der öffentlichen Ausschusssitzung besprechen; das werde wie angekündigt am 26. April gegenüber den innenpolitischen Sprechern erfolgen. Man werde aber sehr sensibel mit der aktuellen Lage umgehen; auch aktuell täten Polizei wie Feuerwehr dies im Rahmen von Versammlungen. Dafür danke die Senatorin.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der CDU:

„Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Rahmen des sogenannten ‚Palästina-Kongresses‘ – vorläufige Bilanz.“

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnSport) erinnert daran, dass der Kongress für den Zeitraum 12. bis 14. April 2024 geplant gewesen sei. Anhand der Veröffentlichungen verschiedener Beteiligter habe sich schon im Vorfeld bestätigt, dass wesentliches Ziel der Veranstaltung nicht der kritische Diskurs über die israelische Politik, sondern die weitere Vernetzung israel-feindlicher und antisemitischer Personen und Gruppierungen gewesen sei. Das habe auch die Pressekonferenz am 12. April gezeigt, im Rahmen derer keinerlei Fragen beantwortet worden seien.

Entsprechend hätten die Sicherheitsbehörden sei Bekanntwerden der Veranstaltung die Erkenntnisse hierzu fortlaufend ausgewertet. Der Veranstaltungsort sei nicht bekannt gegeben worden, da es sich um einen geschlossenen Raum gehandelt habe. Eine intensive Prüfung habe ergeben, dass keine rechtliche Handhabe für ein Verbot der „beschämenden“ Zusammenkunft von Israelfeinden und Antisemiten bestehe. Darum sei ein Großaufgebot der Polizei am Versammlungsort präsent gewesen. Zudem seien dem Veranstalter Beschränkungen auferlegt worden. Von der Veranstaltung sei ein Livestream gesendet worden, der aufgrund der Beschränkungen nach zwei Stunden abgeschaltet worden sei.

Zwischen den Sicherheitsbehörden des Landes und des Bundes sowie mit weiteren Behörden sei eine enge Zusammenarbeit erfolgt. Insbesondere seien in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Einwanderung auch ausländerrechtliche Maßnahmen gegen sämtliche ausländische Sprecherinnen und Sprecher des Kongresses intensiv geprüft worden. Aufgrund der zusammengetragenen Informationen seien unmittelbar vor der Versammlung gegen drei Personen politische Betätigungsverbote nach § 47 AufenthG erlassen worden, um so deren Betätigung auf dem Kongress zu untersagen. Bundesseitig sei im Zusammenhang mit dem Kongress ein Einreiseverbot verhängt worden.

Auch in den Versammlungsräumlichkeiten sei eine deutliche Polizeipräsenz sichergestellt worden, diese sei durch einen Dolmetscher begleitet worden. Die Leitung des Einsatzes sei durch den Leiter der Dir E/V, Stephan Katte, erfolgt, dem die Senatorin herzlich danke, ebenso wie allen anderen Beteiligten. Die Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit seien in diesem Rahmen beachtet und gewahrt worden. Der Veranstalter habe zunächst Pressevertreter bewusst nicht eingelassen; das sei nicht legitim, denn bestimmte Pressevertreter aus dem Ver-

sammlungsort rauszuhalten, stelle einen Verstoß gegen die Pressefreiheit dar. Diese sei dann aber durchgesetzt worden.

Die Senatorin unterstütze die Entscheidung der Versammlungsbehörde vollständig. Sie sei sehr froh, dass sie so getroffen und nach zwei Stunden der Livestream behördlicherseits abgestellt und der gesamte Kongress beendet worden sei. Alle Beteiligten aller Behörden hätten im Vorfeld und im Einsatz selbst sehr umsichtig agiert, wofür die Senatorin herzlich danke. Antisemitismus und die Verbreitung von Hass und Hetze werde man nicht dulden und rechtsstaatlich dagegen vorgehen.

**Marco Langner** (Polizeivizepräsident) führt aus, die drei Einsatztage seit Beginn des Palästina-Kongresses in Tempelhof-Schöneberg seien auch aufgrund der weltpolitischen Lage für die Polizei von einer hohen Dynamik geprägt gewesen. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden dynamischen Einsatzumstände sei die Führung der polizeilichen Maßnahmen bereits in der Vorplanung der Direktion E/V übertragen worden. Der Palästina-Kongress sei durch die zuständige Behörde im Rahmen der Rechtsgüterabwägung als öffentliche Versammlung im geschlossenen Raum in der Zeit 12. bis 14. April 2024 bewertet, am Freitag allerdings nach wenigen Stunden polizeilich aufgelöst worden. Im Verlauf des Freitags und des Wochenendes seien insgesamt 20 Versammlungslagen im fraglichen Themenzusammenhang angesagt worden. Das Erkennen und Verhindern antisemitischer Inhalte habe oberste Priorität gehabt, daher seien auch beschränkende Verfügungen erlassen worden. Im Namen einer niedrigen Einschreitschwelle seien unmittelbar und konsequent polizeiliche Maßnahmen ergriffen und strafbare Inhalte unterbunden worden.

Insgesamt sei die Polizei Berlin am Freitag mit rund 850, am Samstag mit 920 und am Sonntag mit 800 Dienstkräften im Einsatz gewesen, auch bei kurzfristig angesetzten Versammlungen, und sei volksverhetzenden und antisemitischen und/oder gewaltverherrlichenden Aussagen entschieden entgegengetreten. Hierbei hätten sie Polizeidienstkräfte aus Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen unterstützt. Insgesamt seien mit Stand 15. April 55 Strafanzeigen gefertigt worden, 44 Personen seien in ihrer Freiheit beschränkt worden. Gründe seien überwiegend Beleidigungen, Widerstand und tätlicher Angriff zum Nachteil von Einsatzkräften gewesen. Sechs Einsatzkräfte der Polizei seien verletzt worden, jedoch im Dienst verblieben.

Für Freitag, den 12. April, hätten die polizeilichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Palästina-Kongress gegen 0.09 Uhr begonnen. Nach Bekanntwerden des Versammlungsortes, eines Bürogebäudes in der Germaniastr. 18, im Rahmen einer Pressekonferenz durch den Veranstalter seien die Räumlichkeiten durch den Bezirk Tempelhof-Schöneberg, die Feuerwehr und die Polizei Berlin hinsichtlich der Einhaltung der Verordnung über den Betrieb von baulichen Anlagen geprüft worden. Im Ergebnis sei die Durchführung des Kongresses mit einer beschränkten Teilnehmendenzahl von 250 Personen zugelassen worden. Die Prüfung habe einige Zeit in Anspruch genommen, sodass sich vor dem Objekt ab ca. 10 bis 16 Uhr rund 200 künftige Kongressteilnehmende versammelt und eine Versammlung angezeigt hätten. Im Rahmen dieser Versammlung sei es zum Skandieren von Sprechchören und dem Entrollen mitgeführter Transparente gekommen, die Versammlung sei aber insgesamt störungsfrei verlaufen.

Mit Beginn des Einlasses hätten sich bis ca. 15 Uhr 250 Personen in den Versammlungsraum im Objekt begeben. Darunter hätten sich auch einige akkreditierte Pressevertreter befunden. Aufgrund der Gefahrenprognose seien Einsatzkräfte der Polizei Berlin in die Versammlung entsandt worden. Dies sei der Versammlungsleitung mitgeteilt worden. Die im Vorfeld der Versammlung durch die Versammlungsbehörde erlassenen beschränkenden Auflagen seien durch die Versammlungsleitung verlesen worden; dies habe mehrmals geschehen müssen, weil es sehr leise und nicht für jeden verständlich erfolgt sei. Im Anschluss habe der Livestream der Redner begonnen. Eine Rednerliste seitens des Versammlungsleiters habe der Polizei Berlin nicht vorgelegen. Ab diesem Zeitpunkt hätten sich zudem ein Staatsanwalt sowie ein Dolmetscher im Objekt befunden.

Die Polizei Berlin habe fortwährend den Zugang und die Arbeit von Medienvertretern gewährleisten und schützen müssen, deren Arbeit z. B. durch das Hochhalten von Vorhängen behindert worden sei. Auch habe der Versammlungsleiter nur bestimmten Medienvertretern den Zugang gewähren wollen. Die Polizei habe das im weiteren Verlauf immer wieder klären können, es habe aber einen fortlaufenden Aufwand dargestellt.

Gegen 16.25 Uhr sei im Livestream ein Redner zugeschaltet worden, gegen den ein Einreiseverbot und eine Beschränkung der politischen Betätigung bestanden habe. Daraufhin sei der Livestream durch die Einsatzkräfte der Polizei unterbrochen worden. Nach eingehender Prüfung sei die Gefahrenprognose gestellt worden, dass wiederholt Redner zugeschaltet werden würden, die sich bereits in der Vergangenheit öffentlich antisemitisch oder gewaltverherrlichend geäußert hätten. Aus diesem Grund sei um 17.20 Uhr die Auflösung der Versammlung durch die Polizei erfolgt und die Mitteilung an den Versammlungsleiter ergangen, dass die Auflösung auch für die weiteren Tage und etwaige Ersatzveranstaltungen gelte. Um 19.26 Uhr hätten sich keine ehemaligen Versammlungsteilnehmer mehr im Objekt befunden.

Insgesamt seien für Freitag fünf propalästinensischen Versammlungen, von denen zwei vor Beginn abgesagt worden seien, sowie eine Gegenkundgebung angezeigt gewesen. Für die in großer Zahl anwesenden Medienvertreter seien Medienschutzräume eingerichtet worden, um die Durchführung der Berichterstattung zu gewährleisten. Die Einsatzmaßnahmen hätten gegen 20.15 Uhr geendet. Am Freitag seien im Rahmen der polizeilichen Maßnahmen 18 Strafanzeigen, unter anderem wegen Beleidigung und tätlichen Angriffs, gefertigt sowie 18 Personen in ihrer Freiheit beschränkt worden.

Für Samstag, den 13. April, sei in Reaktion auf das Verbot des Palästina-Kongresses am späten Abend des Freitags ein Aufzug mit dem Thema „Gegen das Verbot des Palästina-Kongresses“ angezeigt worden. Zur Teilnahme ab ca. 12 Uhr sei im Rahmen eines weiteren Livestreams aufgerufen worden. Alle bis zu diesem Zeitpunkt angezeigten propalästinensischen Versammlungen seien abgesagt worden. Die Versammlung gegen das Verbot des Palästina-Kongresses habe als Aufzug von 14 bis 18 Uhr durchgeführt werden sollen, beginnend am Neptunbrunnen und endend an der Kreuzung Unter den Linden/Friedrichstraße. Auch hier seien die entsprechenden beschränkenden Verfügungen erlassen und an die Versammlungsleitung übergeben worden. Über den Lautsprecherwagen seien polizeifeindliche und -kritische Äußerungen getätigt worden, ein strafbarer Inhalt habe nach aktuellem Stand nicht vorgelegen. Ein Pressteam habe sich in den Aufzug begeben und sei durch Teilnehmende in seiner Arbeit behindert worden. Die Pressevertreter seien dann durch Einsatzkräfte, teilweise unter Anwendung unmittelbaren Zwangs, aus dem Aufzug herausgeleitet und entsprechende Straf-

anzeigen gefertigt worden. Im Bereich des Neptunbrunnens hätten Personen verbotene Parolen skandiert; diese Personen hätten nicht identifiziert werden können, ein Strafverfahren wegen Volksverhetzung sei indes eingeleitet worden. Es sei zu einem einmaligen Ausruf des strafbewehrten Rufs „From the River to the Sea“ gekommen, zu welchem ein entsprechendes Strafermittlungsverfahren eingeleitet worden sei. Aufgrund des einsetzenden Abstroms und der damit verbundenen Fluktuation habe hierzu keine Person namhaft gemacht werden können. Der Aufzug habe den Endplatz erreicht, wo in der Friedrichstraße die Ein- und Ausgänge des Bahnhofs geschlossen hätten werden müssen. Gegen 17.45 Uhr sei die Abschlusskundgebung mit ca. 700 Teilnehmenden durchgeführt worden. Um 18.14 Uhr sei die Versammlung, die in der Spitze ca. 1 900 Versammlungsteilnehmer umfasst habe, beendet worden. Insgesamt seien am Samstag 25 Strafanzeigen, unter anderem wegen Volksverhetzung und Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, gefertigt worden und 12 Personen seien in ihrer Freiheit beschränkt worden.

Am Sonntag, den 14. April, seien wegen weiterer angezeigter Versammlungen und Aufrufen zu Versammlungen sowie zur Gewährleistung der stadtweiten Sicherheit insbesondere vor dem Hintergrund der Angriffe des Iran auf Israel im Tagesverlauf bis zu 800 Einsatzkräfte eingesetzt worden. Im Rahmen der Dauerkundgebung „Wir mahnen die Gerichtsverhandlung vor dem IGH gegen Deutschland, stehen ein für einen gerechten Frieden und fordern ein sofortiges Ende deutscher Waffenlieferungen nach Israel, wie von der UN gefordert“ in der Heinrich-von-Gagern-Straße hätten sich bis zu 150 Personen versammelt. Um 17.04 Uhr hätten sich im Nahbereich der Kundgebung zwei proisraelische Pressevertreter aufgehalten, die Filmaufnahmen durchgeführt hätten. Dabei seien sie von Teilnehmern der Kundgebung beeinträchtigt und gestört worden, indem die Teilnehmenden Tücher vor die Kamera gehalten hätten. Dabei sei es zu verbalen Auseinandersetzungen gekommen. Einsatzkräfte hätten die Medienschaffenden auf den eingerichteten Medienschutzbereich hingewiesen und gleichzeitig die Versammlungsleitung angehalten, durch ihre Ordnerinnen und Ordner deeskalierend auf die Teilnehmer einzuwirken. Zwei Teilnehmende seien vor diesem Hintergrund in ihrer Freiheit beschränkt worden, hierbei sei es zur Anwendung von Zwang in Form von körperlicher Gewalt durch Schieben und Drücken gekommen. Gegen 18.54 Uhr sei es zur Festnahme einer männlichen Person gekommen, nachdem diese in einem Redebeitrag wiederholt in einer musikalischen Darbietung „From the River to the Sea“ geäußert habe. Im Verlauf der Festnahme sei es mehrfach zu versuchten Gefangenenbefreiungen, Beleidigungen und Widerstandshandlungen gekommen, die die Anwendung von Zwang in Form von körperlicher Gewalt durch Schieben und Drücken, aber auch den Einsatz des Reizstoffsprühgerätes zur Folge gehabt hätten. Der Einsatz des RSG habe zu Atemwegs- und Augenreizungen bei Dienstkräften und anderen Personen geführt. Die Versammlungsleitung habe es nicht geschafft, mäßigend auf ihre Teilnehmer einzuwirken. Angeforderte Kräfte der Berliner Feuerwehr hätten unter Polizeischutz 13 Versammlungsteilnehmende mit Verletzungen gesichtet, wobei zwei Personen mit Kreislauf- und Atemwegserkrankungen ins Krankenhaus verbracht und elf Personen vor Ort mit Augenspülungen erstversorgt worden seien. Ein Feuerwehrbeamter sei gegen 19.10 Uhr durch einen Tritt gegen die Hüfte verletzt worden, als er zur Behandlung einer verletzten Person auf dem Boden gehockt habe. Vier Dienstkräfte hätten nach Einsatz von Reizgas über Atemwegs- und Augenreizungen geklagt, seien aber im Dienst verblieben. Im Verlauf der stadtweiten Maßnahmen seien zwölf Strafanzeigen gefertigt und 14 Personen in der Freiheit beschränkt worden.

**Burkard Dregger** (CDU) dankt eingangs den Einsatzkräften von Polizei und Feuerwehr für die professionelle Abwicklung der schwierigen Lage. Darüber hinaus richte sich sein Dank an Senatorin Spranger, Staatssekretär Hochgrebe sowie den innenpolitischen Sprecher der SPD Fraktion Matz. Mit letzterem sei er sich sehr einig gewesen, der Polizei politische Rückendeckung für ihr Vorgehen zu geben. Die konsequente Unterbindung der zu erwartenden antisemitischen Ausschreitungen sei sehr wichtig gewesen. Das sei geschehen und damit ein klares Signal aus Berlin gesendet worden, dass man derartiges auch künftig nicht zulassen werde. Wie sei die Sicherheitslage nun nach dem am Wochenende erfolgten Angriff des Iran auf Israel zu bewerten? Seien aus der Beendigung des Palästina-Kongresses, aber auch im Zusammenhang mit den Luftangriffen besondere Sicherheitslagen zu erkennen?

**Marco Langner** (Polizeivizepräsident) antwortet, die Polizei beurteile Gefährdungshinweise vor dem Hintergrund der gegebenen Situation. Auch in die Planungen für den 1. Mai und andere Versammlungslagen flössen diese Erkenntnisse ein. Derzeit gebe es keine belastbaren Hinweise, dass in den nächsten Tagen in irgendeiner Form Dinge zu erwarten seien, aber es gehöre zum normalen Geschäft der Polizei, Hinweise fortlaufend zu bewerten und im Austausch mit anderen Behörden zu klären, ob es Dinge gebe, die die Polizei in die Situation versetzen, Maßnahmen zu ergreifen. Derzeit sei das nicht der Fall.

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnSport) greift die Thematik des Austauschs mit anderen Behörden auf und betont, dass dieser Austausch sich nicht auf Berliner Sicherheitsbehörden beschränke, sondern auch den Bund umfasse. Die Situation müsse in ganz Deutschland bewertet werden, wobei Berlin eine herausgehobene Rolle spiele, wie sich auch im Zusammenhang mit dem Palästina-Kongress wieder gezeigt habe. Damit gehe das Land sensibel und professionell um. Die Lage werde täglich bewertet, SenInnSport arbeite hierbei eng mit allen Sicherheitsbehörden zusammen.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Mutmaßlicher Verrat von Dienstgeheimnissen: Gemäß dem Tagesspiegel-Artikel vom 10.04.2024 wurden zwischen 2021 und 2022 von einem Polizisten Daten aus Encrochat-Ermittlungen weitergegeben. Seit wann war dies der Behörde bekannt und welchen Umfang haben die Datenabflüsse?“

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnSport) erläutert, im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts der Bestechlichkeit hätten sich Hinweise auf unberechtigte Datenabfragen im polizeilichen Informationssystem durch einen Polizeibeamten ergeben. Da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren der Generalstaatsanwaltschaft Berlin handele, können die Senatorin gegenwärtig keine weiteren Angaben zu dem Fall machen. Die Entscheidung, zu welchem Zeitpunkt eine Veröffentlichung des Sachverhaltes erfolge, obliege der Staatsanwaltschaft.

**Stefan Redlich** (LKA) erklärt, allgemein gebe es verschiedene Kontrollmechanismen in der Berliner Polizei, die gewährleisten sollten, dass die Datensysteme korrekt gebraucht würden und es auffalle, wenn das nicht der Fall sei. Im Frühjahr 2023 habe einer dieser Kontrollmechanismen ausgelöst. Es habe sich gezeigt, dass es Abfragen von Encrochat-Verfahren gegeben habe, woraufhin geprüft worden sei, ob diese dienstlich veranlasst gewesen seien. Einen dienstlichen Grund für die Abfrage habe es nicht gegeben; daraufhin seien ein Strafverfahren

und in der Folge disziplinare Maßnahmen eingeleitet worden. Die Ermittlungen würden beim LKA 34 durch die Dienststelle geführt, die ermittle, wenn Polizeibeamte im Verdacht stünden, eine Straftat begangen zu haben; nicht nur wegen unerlaubter Datenabfrage, sondern auch wegen Bestechlichkeit, da Geld eine Rolle gespielt habe.

**Gollaleh Ahmadi** (GRÜNE) bedauert, dass im Rahmen der Beantwortung nicht auf die eigentliche Frage eingegangen worden sei, die nichts mit den laufenden Ermittlungen zu tun habe: In welchem Umfang habe ein Datenabfluss stattgefunden, und seit wann sei der Vorgang der Behörde bekannt? – Ihre Anschlussfrage laute, ob der mutmaßliche Geheimnisverrat Einfluss auf polizeiliche Ermittlungsverfahren habe.

**Stefan Redlich** (LKA) antwortet, die Polizei habe die Abfragen im Frühjahr 2023 festgestellt, als das interne Überwachungssystem ausgelöst habe. Daraufhin hätten die weiteren Überprüfungen begonnen, die dazu geführt hätten, dass ein Strafverfahren eingeleitet worden sei. Der Umfang der nicht korrekt abgefragten Daten sei aus seiner Sicht durchaus ein Inhalt der zu führenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, weshalb er mit Blick auf deren Hoheit keine Aussagen dazu treffen könne.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der SPD:

„Inwiefern teilt der Senat die Kritik an der erneuten Absage des MyFests durch das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg?“

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnSport) hält fest, sie teile die Kritik zu 100 Prozent. Berlin freue sich auf einen politischen und friedlichen 1. Mai 2024. Polizei wie Feuerwehr bereiteten sich gemeinsam mit der Innenverwaltung mit aller Expertise intensiv auf den Tag und die damit zusammenhängenden Einsätze vor. In den vergangenen zwei Jahren sei es so gelungen, auf den Straßen der Stadt ein ganz überwiegend friedliches Miteinander zu gewährleisten. Auch jetzt seien Verwaltung und Sicherheitsbehörden wieder sehr wachsam, ihre Planungen erstreckten sich auf das gesamte Spektrum der Einsatzszenarien.

Einen nicht unerheblichen Anteil an der positiven Entwicklung des Maifeiertages in den vergangenen Jahren hätten die Zivilgesellschaft und die freien Träger. Hier sei das MyFest hervorzuheben, das über viele Jahre hinweg ein Aushängeschild des vielfältigen, toleranten und friedlichen Miteinanders gewesen sei und der Gewalt buchstäblich keinen Platz geboten habe. Auch 2024 werde dieses zivilgesellschaftliche Zeichen nun wie in den beiden Vorjahren nicht stattfinden. Darüber sei die Senatorin hoch verärgert. Sie habe der Bezirksbürgermeisterin nochmals geschrieben und sehr darum gebeten, das Fest doch wieder stattfinden zu lassen.

Der Senat begrüße Veranstaltungen, die Gewaltbereitschaft reduzierten und ein friedliches Miteinander förderten sowie Versammlungen als gesellschaftliches Zeichen gegen Gewalt. Beim zurückliegenden Silvesterfest sei erneut zu beobachten gewesen, wie wichtig es sei, Präventionsarbeit mit all ihren deeskalierenden Effekten in die Planungen einzubeziehen. Dieser Ansatz solle auch beim bevorstehenden 1. Mai konsequent verfolgt werden, dafür habe die Senatorin auch in den Bezirken geworben. In allen Bezirken sei abgefragt worden, was sie unternähmen: So werde in Friedrichshain-Kreuzberg wie im Vorjahr eine Feier im Bökklerpark geplant; dabei handele es sich um eine gute Veranstaltung, sie reiche aber nicht aus. Andere Bezirke organisierten eine Vielzahl an Veranstaltungen und Aktivitäten, die Senatorin

könne gern eine lange Liste zur Verfügung stellen. Den geringsten Teil aller stadtweiten Veranstaltungen steuere Friedrichshain-Kreuzberg bei.

Im Kopfkapitel des Bezirkshaushalts seien im Titel 68303 – Zuschüsse für Veranstaltungen – für die Jahre 2024 und 2025 jeweils 265 000 Euro vorgesehen, auch 2023 sei diese Summe vorgesehen gewesen, und aus dem Jahr 2022 bestehe ein Rest von 46 589 Euro, der übertragen worden sei. In der Erläuterung werde erklärt, die Mittel seien vorgesehen für „Ausgaben für die Planung und Durchführung diverser kultureller Veranstaltungen im Rahmen eines De-eskalationsprogrammes zum 1. Mai“. Angesichts dieser Mittel und Aufgabe reiche eine Veranstaltung im Böcklerpark nicht aus. Die Erklärung der Bezirksbürgermeisterin, die Anwohnerinnen und Anwohner wollten die Feierlichkeiten nicht mehr, empfinde die Senatorin angesichts dieser Summen und Aufgaben als „etwas dünn“.

Andere Bezirke hätten verstanden, dass man Jugendlichen zu Zeiten, da es auf den Straßen mitunter emotional zugehe, Angebote machen müsse, um sie zu binden und destruktive Tendenzen abzuwenden. Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt stehe jederzeit für Beratungsgespräche zur Verfügung. Der Senat stelle viel Geld für Prävention zur Verfügung, und es sei ausgesprochen bedauerlich, dass ein Bezirk das Angebot kaum annehme.

**Martin Matz** (SPD) geht auf einen am 3. April in der taz erschienen Bericht ein, demzufolge die Bezirksbürgermeisterin das Fest als „zu laut“ kritisiert habe; für ein Fest mit angepasstem Konzept habe der Bezirk seine Zustimmung aber signalisiert. – Halte die Senatorin den Bezirk in irgendeiner Form davon ab, das Fest mit einem anderen Konzept zu versehen und durchzuführen?

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnSport) verneint dies. Das im Kopfkapitel der Bezirksbürgermeisterin vorgesehene Geld stehe zur Verfügung, um ein Konzept zu erarbeiten, wie das in der Vergangenheit auch der Fall gewesen sei. Entsprechend erwarte die Senatorin, dass die Bezirksbürgermeisterin die Planung des Festes selbst organisiere und diese Aufgabe nicht dem Senat zuschiebe. Das falle in ihren Verantwortungsbereich. – Laut sei es in Friedrichshain-Kreuzberg immer gewesen, und so werde es auch bleiben, egal in welcher Hinsicht. Lautstärke, die dadurch entstehe, dass Kinder auf der Straße spielten und junge Leute sich beschäftigten, sei brennenden Autos und Mülleimern vorzuziehen. Sie appelliere an die Bezirksbürgermeisterin, an entsprechende Vereine heranzutreten und etwas zu organisieren.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Die Linke:

„Bundesweit 400 Polizist\*innen unter Rechtsextremismusverdacht und Berlin kann keine Zahlen liefern. Was ist der Hintergrund?“

**Niklas Schrader** (LINKE) bittet um eine kurze, präzise Antwort auf die gestellte Frage. Auf lange Vorträge und Analysen möge bitte verzichtet werden.

**Marco Langner** (Polizeivizepräsident) führt aus, am 4. April 2024 habe das Magazin Stern einen Artikel mit der Überschrift „Hunderte Beamte der Landespolizei stehen unter Extremismusverdacht“ veröffentlicht, dem Presseanfragen an die Innenressorts aller 16 Bundesländer zugrunde lägen. Zur gegenständlichen Berichterstattung habe auch die Pressestelle der Polizei Berlin einen Beitrag geleistet. Im Rahmen der Beantwortung der Presseanfrage habe



sie dem Magazin Zahlen aufgeliefert. So habe sie am 27. März unter anderem mitgeteilt, dass sich in der Polizei Berlin aktuell 96 politisch motivierte Disziplinarverfahren in Bearbeitung befänden. Diese Verfahren umfassten allerdings alle Phänomenbereiche – rechts, links, ausländische Ideologie, religiöse Ideologie und nicht zuzuordnen – entsprechend der Zuordnung des BKA. Darüber hinaus habe die Polizei auch erklärt, dass die ebenfalls angefragte Auswertung nach einzelnen Phänomenbereichen wie politisch motivierten Dienstvergehen-rechts oder Verschwörungs- bzw. Reichsbürgerideologien im automatisierten Verfahren nicht möglich sei. Diese Aussage habe das Magazin Stern im veröffentlichten Artikel auch so wiedergegeben. Warum andere Medien dies später so nicht übernommen hätten, könne die Behörde nicht nachvollziehen.

Die Zahlen: Im LKA 5 seien derzeit 14 Sachverhalte in Bearbeitung, bei denen der Verdacht auf politisch motiviertes Fehlverhalten der PMK-rechts von Bediensteten der Polizei Berlin bestehe. Diese 14 Strafermittlungsverfahren untergliederten sich in folgende Delikte: einmal Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger terroristischer Organisationen, einmal Verletzung des Dienstgeheimnisses, sechsmal Beleidigung, einmal Verdacht einer Straftat und fünfmal Volksverhetzung.

**Niklas Schrader** (LINKE) weist darauf hin, dass Berlin seit einigen Jahren Zahlen auch für Verdachtsfälle, nicht nur für laufende Disziplinar- und Strafverfahren erhebe, die auf Anfrage auch regelmäßig veröffentlicht würden, auch unter expliziter Aufschlüsselung nach politisch motiviert-rechts. Warum habe das Land Berlin auf die Presseanfrage hin nicht diese Antworten geliefert, sondern die Disziplinarverfahren, die sich nicht aufschlüsseln ließen und aus denen man keine weiteren Erkenntnisse ziehen könne? – So entstehe der Eindruck, Berlin habe die Frage unzureichend beantwortet.

**Marco Langner** (Polizeivizepräsident) erklärt, der Stern habe eine relativ schnelle Antwort benötigt. Die Polizei Berlin verfüge zwar über die entsprechenden Daten, diese müssten aber händisch ausgewertet werden, wofür keine ausreichende Zeit eingeräumt worden sei.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Besonderen Vorkommnisse ab.

## Punkt 2 der Tagesordnung

- |    |   |   |
|----|---|---|
| a) | Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD<br>Drucksache 19/1490<br><b>Die Funktionsfähigkeit des Rettungsdienstes<br/>verstetigen – Drittes Gesetz zur Änderung des<br/>Rettungsdienstgesetzes</b> | <a href="#">0154</a><br>InnSichO(f)<br>GesPfleg |
| b) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen<br>Drucksache 19/1018<br><b>Personaloffensive für den Rettungsdienst starten:<br/>eine eigene Laufbahn für den Rettungsdienst</b>                                   | <a href="#">0112</a><br>InnSichO<br>Haupt       |

- c) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin [0155](#)  
**Erste Verordnung zur Änderung der Fahrzeug- und Besetzungsabweichungsverordnung Rettungsdienst – VO-Nr. 19/182 –**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) InnSichO

**Vorsitzender Florian Dörstelmann** teilt mit, der mitberatende Ausschuss GesPflG empfehle in seiner Stellungnahme mehrheitlich die Annahme des Antrags Drs. 19/1490 unter TOP 2 a.

**Alexander Herrmann** (CDU) erläutert, mit dem Antrag werde ein weiterer wichtiger Schritt zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes vollzogen. Es handle sich aber noch nicht um die große Reform, die benötigt werde und die die Koalition sich vorgenommen habe. Diese werde den Innenausschuss sicherlich im Laufe des Jahres noch beschäftigen, wenn der entsprechende Entwurf vorliege; die Innensenatorin arbeite daran gemeinsam mit der Feuerwehr intensiv. Bei der Verstetigung der Rettungsdienstabweichverordnung handle es sich aber zum jetzigen Zeitpunkt um einen wichtigen Schritt, um die Planbarkeit des Personaleinsatzes insbesondere für die Hilfsorganisationen zu verbessern. Es sei aber darauf zu achten, mit dem Kriterium der Zusatzqualifikation für die Zukunft keinen zusätzlichen Engpass zu schaffen. Er erwarte, dass die Qualifikation vorangetrieben werde, um über möglichst viele Rettungssanitäter zu verfügen, die in der verstetigten Abweichverordnung Fahrzeuge besetzen könnten.

**Martin Matz** (SPD) führt aus, der Gesetzentwurf stelle eine Notwendigkeit dar, um das Funktionieren des Rettungsdienstes in Berlin zum gegenwärtigen Zeitpunkt weiter sicherzustellen. Damit würden nicht alle Probleme gelöst, die Koalition plane aber, sich weiterhin und tiefgreifender mit dem Rettungsdienst zu befassen. Daran seien auch Akteure beteiligt, die nicht grundsätzlich und in allen Aspekten dem Landesrecht unterworfen seien und mit denen man sich in Gesprächen einigen müsse.

Es bestünden Wechselwirkungen zwischen dem Einsatz von RTWs und Krankentransportfahrzeugen. Hier seien noch nicht alle Reserven gehoben, um dafür zu sorgen, dass immer das richtige Fahrzeug an die richtige Stelle gelange. Daran etwas zu ändern, sei nicht trivial, weil es im Austausch mit der Kassenärztlichen Vereinigung und ihrer 116117 sowie mit den Krankenkassen mit Blick auf die Frage der Kostenübernahme für die Tätigkeit einer Leitstelle, die man ggf. dafür einrichten müsse, erfolgen müsse. Zugleich sei das Reformvorhaben des Bundes zu bedenken, mit dem die Notfallversorgung insgesamt verändert werden solle. Es liege ein Eckpunktepapier der Ampelregierung im Bund vor, und er hoffe, dass sich dieses als hilfreich für das weitere Vorgehen auf Berliner Ebene erweisen werde; es sei daraus aber kein verlässlicher Zeitplan abzuleiten.

Darum tue die Koalition auf Berliner Ebene nun, was aktuell möglich sei, indem sie vor allem bei den personellen Voraussetzungen zur Besetzung der Fahrzeuge Regelungen vornehme, mit denen im Rahmen der Anwendung der Rettungsdienstabweichverordnung gute Erfahrungen gesammelt worden seien. Man sei damit besser in der Lage, Zeiten einzuhalten. Die veränderten Besetzungsmöglichkeiten stellten kein Absenken von Standards dar, sondern einen erfolgreichen Versuch, die Einsatzfähigkeit des Rettungsdienstes unter Einbeziehung des Zeitfaktors zu gewährleisten.

Im Rahmen der noch zu bewerkstelligenden größeren Reform sei unter anderem das Laufbahnrecht ein zentraler Aspekt. Der Ansatz, den die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit ihrem Antrag verfolge, eine eigene Laufbahn für den Rettungsdienst einzurichten, spreche zwar das richtige Thema an; sinnvoller sei es aber, unter dem Dach der bestehenden Laufbahn dafür zu sorgen, dass es eine größere Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Laufbahnzweigen gebe, und so zu ermöglichen, dass auch im Rettungsdienst mit der entsprechenden Ausbildung eine verbeamtete Kraft tätig sein könne. Dies näher zu untersuchen und umzusetzen sei vorwiegend Aufgabe der Verwaltung, die Abgeordneten würden dies politisch begleiten.

Er gehe davon aus, dass es mit Änderungen an verschiedenen Komponenten bis zum Ende der Legislaturperiode gelingen werde, gewährleisten zu können, die in den letzten Jahren erheblich angestiegenen Einsatzzahlen auch in Zukunft weiter bewältigen zu können, den Anstieg nach Möglichkeit abzuschwächen oder zu stoppen und bei Alarmierungen die entsprechenden Rettungsmittel parat zu haben. Dieses Ziel sei angesichts der statistischen Entwicklung der Einsatzzahlen in der vergangenen Dekade schwer genug zu erreichen; im Grunde sei es bemerkenswert, dass Feuerwehr und Hilfsorganisationen in Berlin das Aufkommen heute überhaupt noch so bewältigten, wie sie es täten.

**Vasili Franco** (GRÜNE) meint, bei den Darstellungen der Koalition handele es sich um Schönfärberei; tatsächlich steuere die Berliner Feuerwehr auf einen Kollaps zu. Der Ausnahmezustand sei zur Regel geworden und strukturelle Verbesserungen seien bislang nicht in Sicht, auch nicht mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Aus den großen Ankündigungen aus dem Sommer 2022, den Dauerausnahmezustand im Rettungsdienst mit Tempo anzugehen, sei nichts geworden.

Nun solle es in den Worten der Koalition um die „Verstetigung der Abweichverordnung“ gehen; tatsächlich werde die Rettungsdienstabweichverordnung bis zum Jahr 2029 entfristet. Die Abweichverordnung sei aber, noch unter der Rot-Grün-Rot, nicht verabschiedet worden, um die Besetzung der Rettungswagen dauerhaft zu verändern und damit die Qualität zu mindern, sondern um dem Rettungsdienst zwei Jahre Luft zu verschaffen, um in dieser Zeit die offensichtlichen Probleme strukturell anzugehen. Sogar der Rechnungshof habe moniert, dass über 1 000 zusätzliche Stellen für die Aufrechterhaltung der Notfallversorgung in Berlin notwendig wären. Hier sei man seither keinen Schritt vorangekommen, und mit der Verlängerung der Frist bis 2029 werde die Verantwortung bereits jetzt vorsorglich an die Nachfolgerregierung geschoben; dabei habe die CDU-Fraktion bei der Einführung der Abweichverordnung in ihrer damaligen Oppositionsrolle gefordert, dass die Ausnahmeregelung nicht zum Dauerzustand werden dürfe.

Ein Mittel gegen den Personalmangel könne die von seiner Fraktion vorgeschlagene Rettungsdienstlaufbahn darstellen. Schon heute sei es ein Problem, dass viele Stellen nicht besetzt werden könnten, auch der Nachwuchs insbesondere beim Rettungsdienst bleibe aus. Die Ausbildungsoffensive 500 existiere nur auf dem Papier, die Zielzahlen würden immer wieder verfehlt. Obwohl im Bereich der Notfallsanitäter und -sanitäterinnen großer Mangel bestehe und über 90 Prozent der Einsätze der Berliner Feuerwehr vom Rettungsdienst geleistet würden, werde darauf kein Fokus gelegt. Kernproblem sei, dass die Feuerwehrlaufbahnverordnung besage, dass in der Berliner Feuerwehr nur vollwertiger Beschäftigter sei, wer Brandbekämpfung und Rettungsdienst leisten könne. Das führe auch dazu, dass Menschen, die tatsächlich als Feuerwehrmänner tätig sein wollten, klagten, dass sie über 75 Prozent, teilweise

sogar über 90 Prozent, im Rettungsdienst tätig sein müssten, im Grunde also einem Beruf nachkämen, den sie überhaupt nicht angestrebt hätten. – Multifunktionalität sei nach den Vorstellungen seiner Fraktion notwendig und solle nicht ausgeschlossen werden; wenn aber über 90 Prozent der Einsätze im Rettungsdienst stattfänden, sei es nicht sinnvoll, den Menschen, die dort benötigt würden, keinerlei Karrieremöglichkeiten innerhalb der Berliner Feuerwehr zu bieten, solange sie sich nicht zugleich in der Brandbekämpfung auskennen. Auch aus der Berliner Feuerwehr selbst lägen seit Längerem dahingehende Konzepte vor. Insbesondere für Frauen seien die Karrierewege im Rettungsdienst unattraktiv; das spiegele auch die Frauenquote bei der Berliner Feuerwehr. Auch hier könne eine eigenen Laufbahn einen Mehrwert schaffen.

Bereits in den Haushaltsverhandlungen habe die Fraktion der Grünen angemahnt, dass eine echte Personaloffensive mit einer eigenen Laufbahn Rettungsdienst dringend nötig sei. Von Senat und Koalition gebe es hierzu bisher nur warme Worte. Sogar was die angekündigte große Reform beinhalten solle, sei gänzlich unklar: Solle es nur um Qualitätsabsenkungen gehen? Oder werde man endlich Dinge wie eine Bestandsaufnahme, eine Rettungsdienstbedarfsplanung und ein Notfallregister aufgreifen? An welchen Stellen wolle die Koalition ansetzen? – Hierzu bitte er um Stellungnahme des Senats. Wenn es nicht bald zu Verbesserungen komme, würden dadurch Menschenleben gefährdet.

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnSport) erinnert daran, dass das Problem auch im ersten Teil der Legislaturperiode schon bekannt gewesen und es damals die von den Grünen gestellte Gesundheitssenatorin Gote gewesen sei, von der nur „warme Worte“ gekommen seien. Bei ihr sei die Innensenatorin stets auf harte Gegenwehr gestoßen sei, was eine große Verzögerung von Reformen bewirkt habe.

Anfang 2023 habe die Innensenatorin eine erste wichtige Reform des Rettungsdienstgesetzes initiiert. Mit dieser seien die Stellung und Verantwortung des Landesbranddirektors gestärkt und die Voraussetzungen für eine Rechtsverordnung geschaffen worden, die es der Feuerwehr und den Hilfsorganisationen ermögliche, von den unflexiblen Besetzungsregelungen des RDG in besonderen Situationen abzuweichen. Nach über einem Jahr Erfahrung zeige sich nun, dass sich diese Rettungsdienstabweichverordnung auch unter schwierigen Bedingungen bewährt habe. Trotz erheblicher Personalausfälle sei so ein Erfolg erzielt worden.

Angesichts bevorstehender Herausforderungen durch Großveranstaltungen und die zu erwartende Hitzebelastung im Sommer würden in Zeiten von Fachkräftemangel und Personalknappheit Instrumente benötigt, die es ermöglichen, im Rettungsdienst leistungsfähig zu bleiben. Die nun vorgelegte Änderung sei eng mit der Feuerwehr abgestimmt. Sie ermögliche die Anwendung der Rettungsdienstabweichverordnung auch über das Jahresende hinaus und das flexible Reagieren auf Sonderlagen. Darüber hinaus ermögliche sie, mehr RTW-B in den Dienst zu schicken, also Rettungswagen, die mit zwei Rettungssanitätern bzw. -sanitäterinnen besetzt seien. Die Berliner Feuerwehr habe in unzähligen Sitzungen herausgearbeitet, welche Segmente mit diesen RTW-B beschickt werden könnten. Es handele sich dabei um einfache Verletzungen, die zwar einer schnellen Versorgung bedürften, bei denen die Patienten aber mit einfachen Mitteln transportabel und stabil gemacht werden könnten. Es gebe viele Fälle, die der Versorgung durch Notfallsanitäter überhaupt nicht bedürften. Hier genüge der Einsatz von Rettungssanitätern mit entsprechender Qualifikation und Ausbildung. So müssten die Kräfte, die nun in den einfach gelagerten Fällen die Betreuung der Patienten übernehmen soll-

ten, über mindestens zwei Jahre Einsatzerfahrung in der Notfallrettung verfügen und eine zusätzliche Qualifikation nach Maßgabe der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst durchlaufen. Zudem bestehe jederzeit die Möglichkeit, eine Beratung über das Telenotarztsystem einzuholen oder einen Notarzt zur Einsatzstelle zu alarmieren. Damit werde die Qualifikation des eingesetzten Personals sichergestellt. Der Arbeitsmarkt gebe nur eine begrenzte Anzahl der spezialisierten Fachkräfte der Notfallsanitäter her.

Um in Ausnahmesituationen wie besonderen Wetterereignissen oder Anschlagsszenarien auch in Zukunft einen schnellen Transport von Patienten zu ermöglichen, werde die Abweichverordnung ein wesentliches Element bleiben. Darum habe die Senatorin die Verordnung um ein weiteres Jahr verlängert. Vor diesem Hintergrund befürworte sie ausdrücklich auch die im Antrag vorgesehene Entfristung der Ermächtigungsgrundlage für die Rechtsverordnung. Das Instrument habe sich bewährt und stelle einen wesentlichen Baustein für das Funktionieren des Rettungsdienstes dar. Die Evaluation zeige auch, dass es durch die Einführung des RTW-B zu kürzeren Wartezeiten sowohl für die Patienten im Notfalltransport als auch in der Notfallrettung komme. Die speziellen Einsatzmittel der Notfallrettung blieben für die komplexen Fälle vorbehalten, während einfach gelagerte Fälle nicht aufgrund eines Mangels an RTW-C hinten angestellt werden müssten. Bereits jetzt werde nicht zu jedem Einsatz ein Notarzt-Einsatzfahrzeug oder gar ein Rettungshubschrauber entsandt. Diese Rettungsmittel würden für schwere Notfälle freigehalten.

Die bedarfsgerechte Beschickung bringe also Vorteile für alle Patientengruppen und entlaste das Gesamtsystem. Dies bestätigten auch aktuelle Zahlen: Im Rahmen einer Evaluation habe die Berliner Feuerwehr festgestellt, dass auf Basis der Verordnung ca. 53 000 Einsätze durch einen RTW bearbeitet worden seien. In lediglich 598 Fällen, ca. 1 Prozent, sei ein Notarzt-Einsatzfahrzeug vor Ort nachalarmiert worden. In nur 12 Fällen, 0,022 Prozent, hätten die Einsatzkräfte des RTW-B einen Kreislaufstillstand vorgefunden. Für diese hätten sie jedoch Ersatzmaßnahmen einleiten können. Das Rettungsmittel sei also sehr treffsicher von der Leitstelle disponiert worden. Auch den Mitarbeitern dort danke die Senatorin herzlich.

Hier setze auch die Gesetzesänderung an: Die Möglichkeit, verstärkt RTW-B zu entsenden, werde ein wesentliches Instrument zur Entlastung des Rettungsdienstes insgesamt sein. Es finde keine Absenkung der Qualität statt, sondern die Einsätze würden bedarfsgerecht beschickt. Insofern freue sich die Senatorin, dass die Hilfsorganisationen 18 zusätzliche RTW-B zur Verfügung stellen wollten. Das könnten sie aber nur, wenn auch die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen für die damit verbundene Personalakquise geschaffen würden.

Die im Antrag enthaltenen Änderungen stellten auch einen Vorgriff auf die kommende große Änderung des RDG dar. Die Senatorin habe festgelegt, dass die Einführung dieser Reform in Berlin bis Ende 2024 erfolgen solle, unabhängig vom Vorgehen des Bundes, der ebenfalls eine Reform der Notfallversorgung plane. Zunächst habe man die Novelle im Bund abwarten wollen, angesichts der Unsicherheiten bezüglich des Zeitplans dort schließlich aber anders entschieden. Sollte es nach der Novelle im Bund weiteren Änderungsbedarf geben, werde der Gesetzgeber weitere Anpassungen vornehmen können.

**Per Kleist** (Kommissarischer Ständiger Vertreter des Landesbranddirektors) betont, nach einem Jahr Nutzung der Abweichverordnung ziehe die Feuerwehr eine durchweg positive Bilanz. Ohne dieses rechtliche Instrument hätte sie die bereits seit Jahren angespannte und im

Jahr 2022 sich deutlich verschärfende Situation im Rettungsdienst nicht lösen können. Die Rahmenbedingungen hätten sich nicht verändert, die Einsatzzahlen seien weiterhin hoch, der im Jahr 2020 identifizierte Bedarf an Rettungsmitteln und entsprechend ausgebildetem Personal sei noch nicht gedeckt, die hohen Ausfallraten der Rettungswagen der Hilfsorganisationen gäben weiterhin Anlass zu Sorge. Als umso wichtiger begreife die Feuerwehr die Verstärkung der in der Rettungsdienstabweichverordnung festgelegten Möglichkeiten einer angepassten Besetzung der Einsatzmittel, um im Sinne einer effizienten Ressourcenverwaltung eine bedarfsgerechte Einsatzmittelverfügbarkeit zu gewährleisten.

Durch einen strukturierten Code-Review-Prozess, in dem Einsatzdaten mit medizinischer Expertise ausgewertet und die Zuordnung von Einsatzcodes evaluiert und bei Bedarf angepasst werde, stelle die Feuerwehr sicher, dass jeder Einsatz im Rettungsdienst mit den gemäß den Qualitätsstandards der Feuerwehr erforderlichen Einsatzmitteln und der entsprechenden Qualifikation der Besatzung beschickt werde. Dabei sprächen die nach umfassender Evaluation des Inanspruchnahmezeitraums der Rettungsdienstabweichverordnung vorliegenden Kennzahlen für sich: Vor dem Hintergrund nahezu identischer Rahmenparameter, nämlich Einsatzzahlen und verfügbares Personal, des Vergleichszeitraums vor Inanspruchnahme der Verordnung, hätten deutliche Verbesserungen erzielt werden können. Beispielsweise sei die Ausfallrate der Rettungswagen der Feuerwehr von durchschnittliche 9,1 auf 2,3 gesenkt werden können; die Hilfsfrist der Einsätze mit Reanimationshintergrund sei von 8,8 auf 8,54 Minuten reduziert worden, die Hilfsfrist im Notfall von 11,1 auf 10,75 Minuten. Obwohl durch die Anwendung der Abweichverordnung mehr Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge entweder in ihrer Besetzung reduziert worden oder unbesetzt gewesen seien, habe sich auch dort die Hilfsfrist bei Bränden leicht verbessert, weil die Löschhilfeleistungsfahrzeuge durch die höhere Ausstattung von Einsatzmitteln im Rettungsdienst weniger als First Responder Einsätze hätten fahren müsse. Die Ausnahmezustände hätten sich seit Inanspruchnahme der Abweichverordnung deutlich reduziert, sowohl in der Anzahl als auch in der Dauer.

Die Frist bis 2029 beziehe sich auf den Einsatz von Rettungsassistenten als medizinisch verantwortliche Einsatzkraft. Aktuell stünden 657 ausgebildete Notfallsanitäterinnen und -sanitäter auch im Einsatzdienst bei der Berliner Feuerwehr zur Verfügung; dem gegenüber stünden noch 181 Rettungsassistenten. Diese Zahl werde sich weiter reduzieren.

Zum Laufbahnzweig Rettungsdienst: Behördenintern gebe es bereits seit längerem eine intensive Diskussion auch mit der Beschäftigtenvertretung hinsichtlich der Frage, ob die Schaffung eines Laufbahnzweiges Vorteile schaffen könne. Es solle jede Chance genutzt werden, um die Attraktivität einer Beschäftigung im Rettungsdienst zu steigern. Derzeit sei einer der Zugangswege mit dem Titel „112 Medic“ darauf ausgerichtet, dass die Ausbildung zum Notfallsanitäter in Gänze bei der Feuerwehr durchgeführt werden könne. Anschließend bestehe die Möglichkeit, entweder als Tarifbeschäftigter zu 100 Prozent im Rettungsdienst eingesetzt zu werden oder eine dreimonatige feuerwehrtechnische Grundqualifizierung zu durchlaufen mit der Möglichkeit, sich dann verbeamteten zu lassen.

Selbstverständlich habe die Feuerwehr das Ziel, die Bewerberzahlen und den Frauenanteil deutlich zu erhöhen. Hierzu wolle sie jede geeignete Maßnahme nutzen. Ihre Priorität liege darauf, dass die Verfügbarkeit des qualifizierten Personals insbesondere im Einsatzdienst sichergestellt werde. Das Vorhandensein von ausgebildeten Notfallsanitätern im gehobenen oder höheren Dienst, die dem Einsatzdienst nicht mehr im vollen Umfang zur Verfügung

stunden, helfe wenig weiter. Darum liege der Fokus darauf, eine bessere Personalentwicklung für das auch im Rettungsdienst eingesetzte Personal im mittleren und ggf. darüber hinaus auch gehobenen Dienst zu schaffen. Der Frauenanteil solle auch dadurch erhöht werden, dass der bisher durchgeführte Sporttest in dieser Form nicht mehr bei Einstellung absolviert werde, sondern unterschiedliche Fitnesslevel definiert würden und das Niveau, das bisher im Rahmen des Einstellungstests abgefordert worden sei, am Ende der Ausbildung als Messmalte angelegt werde. So werde die Möglichkeit geschaffen, die Bewerberinnen und Bewerber in drei Jahren Ausbildung sportlich so zu ertüchtigen, dass sie diese Hürde nehmen könnten. Weiterhin sei kürzlich beschlossen worden, den Frauenförderplan der Berliner Feuerwehr von Grund auf zu überarbeiten. Hierzu werde in Kürze eine Arbeitsgruppe gebildet, deren wesentlicher Fokus ebenfalls darauf liegen werde, wie mehr weibliches Personal im Rettungsdienst rekrutiert werden könne.

**Dr. Eiko Spielmann** (Berliner Feuerwehr) schließt sich der Ansicht an, dass seit Inanspruchnahme der Abweichverordnung der Beweis erbracht worden sei, dass es durchaus ein Segment gebe – mit über 50 000 Einsätzen, die von Rettungssanitätern suffizient abgearbeitet worden seien –, in dem es erforderlich sei, dass zügig Hilfe vor Ort sei, aber höhere diagnostische Maßnahmen nicht erforderlich seien. Es handele sich vorrangig um Einsätze, die mit einer hohen Transportquote einhergingen, insbesondere differentialdiagnostische Maßnahmen seien nicht so erforderlich. So sei es gelungen, den Rettungsdienst deutlich zu stabilisieren.

Das geschehe in einem lernenden Prozess; so seien beispielsweise nach einigen Monaten alle Kinder-Codes aus dem Segment Rettungssanitäter/RTW-B herausgenommen worden, seit August 2023 führen also wieder ausschließlich RTW-C, auf denen sich Notfallsanitäter befänden, zu den Einsätzen, bei denen Kinder unter 12 Jahren involviert seien. Insgesamt sei der Ärztlichen Leitung der Berliner Feuerwehr kein einziger Haftungsfall aus dem Zeitraum bekannt. Im Rahmen von 53 000 Einsätzen sei es zu 12 Reanimationssituationen gekommen. Mit Blick auf kritische Vitalparameter sei das Vorgehen der Nachalarmierungen unbedenklich und habe sich hervorragend gelöst, was primär am sehr ausdifferenzierten Abfrageprotokoll liege, das erlaube, klar zu identifizieren, wann es erforderlich sei welche Form der Hilfe zu schicken. Ggf. könne Hilfe über den Telenotarzt hinzugezogen werden oder ein Notarzt erscheine doch noch vor Ort.

Die Abweichverordnung habe deutlich Entlastung gebracht und die Polizei hoffe, das Segment weiter ausbauen zu können. Derzeit kämen dafür ca. 180 Codes in Betracht, mit den Möglichkeiten des Telenotarztes könne diese Zahl perspektivisch noch leicht weiter ansteigen.

**Niklas Schrader** (LINKE) reagiert auf die Aussagen der Senatorin und der Koalitionsabgeordneten, die jetzigen Schritte stellten nicht die abschließende Reform des Rettungsdienstes dar und weitere würden folgen, und weist darauf hin, dass auch schon bei ihrer ursprünglichen Einführung dieselben Argumente vorgebracht worden seien. Rot-Rot-Grün habe die Einführung damals unter ähnlichen Bedingungen diskutiert, und die Fraktion Die Linke habe das Vorgehen trotz gewisser Skepsis mitgetragen, weil sie die Notwendigkeit gesehen habe, Druck vom Rettungsdienst zu nehmen und zu versuchen, die Effizienz der Beschickung zu steigern und so Zeit für strukturelle Reformen zu gewinnen. Diese seien allerdings damals bereits mit fast der gleichen Wortwahl wie aktuell versprochen worden; geschehen sei nichts.

Nun sei es offenbar immerhin gelungen, ein gewisses Maß an Druck vom Rettungsdienst zu nehmen. Nach wie vor werde der Rettungsdienst seiner Einschätzung nach aber nur dadurch funktionsfähig gehalten, dass sehr viele Einsatzkräfte tagtäglich an der Belastungsgrenze und darüber hinaus arbeiteten. Daher seien baldige Reformen immer noch dringend notwendig. Es sei angekündigt, ein groß angelegtes Gesetz solle bis Ende 2024 vorgelegt werden; über dessen Inhalte seien aber immer noch keine Angaben gemacht worden. Was genau werde mit dem Gesetz angestrebt? Welche Ziele sollten mit welchen Instrumenten erreicht werden? Mit welchen Positionen werde die Verwaltung in die Verbändebeteiligung gehen?

Hinsichtlich der Personalgewinnung interessiere ihn, ob sich an den Ausbildungszahlen schon ablesen lasse, dass sich die Personaloffensive niederschlage und „112 Medic“ eine Wirkung entfalte. Wenn das nicht der Fall sei, müsse man überlegen, welche anderen Instrumente zu diesem Ziel eingesetzt werden könnten. Angesichts des zeitlichen Abstands zwischen Ausbildungsbeginn und voller Einsatzbereitschaft müssten die Zahlen jetzt gesteigert werden.

Auch bezüglich der zentralen Krankentransportleitstelle seien seit ihrer Ankündigung keine Entwicklungen zu beobachten. Offenbar habe das DRK sich bereiterklärt, die Betrieb zu übernehmen, zuletzt sei dem Vernehmen nach eine vertragliche Vereinbarung mit SenInnSport für April angekündigt worden. Auf Anfrage seiner Fraktion hin sei mitgeteilt worden, man befinde sich in der finalen Absprache. Wann sei nun mit einem Start zu rechnen, und inwiefern erwarte man sich davon eine Entlastung des Rettungsdienstes der Feuerwehr?

Angesichts dieser vielen offenen Punkte sei fraglich, ob hier mit dem erforderlichen Nachdruck gearbeitet werde. Zur Erklärung ständig auf die ehemalige Gesundheitssenatorin von Bündnis 90/Die Grünen zu verweisen, sei nicht legitim. Das Rettungsdienstgesetz liege in der Federführung von SenInnSport, hier sei Senatorin Spranger verantwortlich. Er habe auch nicht den Eindruck, dass es inzwischen wieder eine intensive Zusammenarbeit mit SenWGP gebe; die einst geplante gemeinsame Projektgruppe scheine es nicht zu geben. Was unternehme man stattdessen?

Seine Fraktion werde die Gesetzesänderung der Koalition nicht mittragen, weil sie es sehr kritisch sehe, dass die gleiche Begründung wie schon vor einigen Jahren angeführt werde.

**Alexander Herrmann** (CDU) bedauert, dass der Abg. Franco die Kritik, die er jetzt übe, nicht auch schon im Rahmen der vorherigen Reform an der damaligen Gesundheitssenatorin der Grünen geübt habe; dann könnte man jetzt bereits einen Schritt weiter sein. Er selbst sei sehr froh, dass Senatorin Spranger nun einen konkreten Zeitplan vorgestellt habe und im Rahmen der laufenden Gesprächsrunden Verantwortung übernehme.

Auch die Kritik des Abg. Schrader, es gehe nicht voran, teile er nicht. Nach der Einführung der Abweichverordnung 2023 habe Berlin zunächst gehofft, die Schritte des Bundes abwarten zu können, um abgestimmt zu handeln; nachdem erkennbar geworden sei, dass das Vorhaben auf Bundesebene längere Zeit in Anspruch nehmen werde, treibe das Land seine Reform nun weiter voran und werde ggf. im Anschluss an die Bundesgesetzgebung die erforderlichen Parameter anpassen. Dem Antrag die Zustimmung zu verweigern, weil die große Reform weiterhin angekündigt werde, sei auch gegenüber den Angehörigen der Berliner Feuerwehr nicht redlich, die die Unterstützung des Abgeordnetenhauses benötigten. Bei den Äußerungen der Senatorin handele es sich nicht um reine Absichtserklärungen, sondern um klare Zusagen.



Die Verstetigung der Abweichverordnung erfolge auch vor dem Hintergrund, dass die Befürchtungen, die bei ihrer Einführung 2023 geäußert worden seien, sich nicht bewahrheitet hätten. Es handele sich um ein lernendes System, und es funktioniere. Es handele sich nicht um ein Allheilmittel, was auch stets klar so kommuniziert worden sei, aber es schließe Lücken, unterstütze in einer Notlage und helfe bei großen Einsatzbelastungen, die auch 2024 wieder zu erwarten seien. Um den fast täglichen Ausnahmezustand zu beenden, bedürfe es weiterer Maßnahmen, und an diesen arbeite die Koalition. Die entsprechenden Diskussionen würden im Laufe des Jahres im Ausschuss, aber auch mit den Verbänden folgen.

Hinsichtlich des Antrags der Grünen zur Schaffung einer eigenen Laufbahn verweise er den Koalitionsvertrag, Seite 30, wo vorgesehen sei, dass die Feuerwehrlaufbahnverordnung bis Ende der Legislaturperiode novelliert und ein Laufbahnzweig Rettungsdienst geschaffen werde. Daran werde in der Fachverwaltung gearbeitet, um zu gegebener Zeit konkrete Vorschläge in die parlamentarische Beratung einbringen zu können. Ein wichtiger Punkt dabei sei, Durchlässigkeit zu schaffen, um die aktuell vorhandene Flexibilität für die Zukunft zu bewahren, zugleich aber Rücksicht auf die Beschäftigten zu nehmen, die nur oder überwiegend eine der Tätigkeiten bei der Feuerwehr wahrnehmen wollten. Die Verwaltung arbeite intensiv an der Fachkräftegewinnung und an der Ausbildung; angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt dürfe man aber keine Wunder erwarten. Auch die Professionalisierung und Akademisierung der Arbeit wolle die Koalition vorantreiben. Er freue sich, dass es hierzu ein privates Hochschulprojekt in Berlin gebe. Das werde den Standort Berlin weiter stärken.

**Vasili Franco** (GRÜNE) erinnert daran, dass die SPD in der Vergangenheit auch schon angekündigt habe, ein großer Gesetzesentwurf werde bis Sommer 2023 vorliegen; dass es so nicht gekommen sei, habe weder an der früheren Gesundheitssenatorin Gote noch an der Fraktion der Grünen gelegen. Da die Verwaltung ihren eigenen Angaben zufolge nun mit Hochdruck an der Reform arbeite, bitte er darum, deren Eckpunkte zu nennen. Was seien drei zentrale Vorhaben dieser Reform?

Weiterhin werde argumentiert, die Abweichverordnung habe sich bewährt, darum werde sie nun verstetigt. Damit stelle sie keine Ausnahmeregelung mehr dar. Eine Abweichung von der gesetzlichen Norm als „Flexibilität“ zu bezeichnen, scheine ihm auch fragwürdig. Es handele sich tatsächlich um eine Senkung von Qualitätsstandards. Angesichts der Lage des Rettungsdienstes sei es nachvollziehbar, eine solche für einen begrenzten Zeitraum in Kauf zu nehmen; er warne aber davor, aufgrund des Augenmerks auf die Belastung die Qualität zu vernachlässigen. In der Vergangenheit sei häufig darauf verwiesen worden, bei den Hilfesuchenden lägen regelmäßig nur Bagatellfälle vor und es werde überhaupt keine hochwertige Versorgung benötigt. Wie das in dramatischen Fällen enden könne, habe ein kürzlich eingetretener Fall gezeigt, bei dem das Kind einer schwangeren Frau verstorben sei, weil der Rettungsdienst nicht die Dringlichkeit erkannt habe, die an den Tag gelegt hätte werden müssen.

Die letzte Überarbeitung der SNAP-Codes, auf die auch heute wieder verwiesen worden sei, sei einer Antwort auf seine Anfrage zufolge im September 2022 vorgenommen worden. Auch in diesem Fall sei das mangelnde Vorankommen auf Dritte geschoben worden; eine ehrliche Debatte darüber, woran es dem Rettungsdienst wirklich mangle, werde so nicht geführt. Die Grünen hätten damals einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der einige Punkte enthalte, die die Regierung sofort übernehmen könnte; viele Menschen bei der Feuerwehr und den Hilfsorganisationen machten sich Gedanken und legten Vorschläge vor. Insofern sei das Vorgehen der Re-

gierung zu langsam. Mit dem Verweis auf die Reform im Bund, die nur bestimmte Teile des Gesamtproblems betreffe, mache man es sich hier sehr einfach. Die Wiederholungswahl sei inzwischen schon ein Jahr her, und bislang habe die Koalition nur die Verstetigung der Abweichverordnung vorgelegt, die keinerlei strukturelle Verbesserungen bringe. Langfristig schade das Vorgehen allen Beschäftigten der Berliner Feuerwehr.

Zur Laufbahnverordnung: Es fehlten akut Notfallsanitäter und -sanitäterinnen, Menschen, die Rettungswagen besetzten. Aktuell könne niemand verbeamtet werden, wenn er oder sie nur Rettungsdienst fahren wolle, ohne eine Zusatzausbildung als Feuerwehrmann oder -frau zu absolvieren. Das sei das Kernproblem, das man beim Einsatzdienst in Angriff nehmen müsse. Im Einsatzdienst mit feuerwehrtechnischer Ausbildung liege der Frauenanteil bei 2 Prozent. Dass man sich darüber aus Personalentwicklungssicht Gedanken mache, sei loblich; es werde aber kein Weg daran vorbeiführen anzuerkennen, dass der Rettungsdienst über 90 Prozent der Einsätze ausmache und man viele Leute gewinnen werde müssen, die nur im Rettungsdienst tätig sein wollten. Dazu müsse man diesen Menschen die Verbeamtung anbieten. Das sei auch für diejenigen Personen vorteilhaft, die nur als Feuerwehrleute aktiv sein wollten und aktuell den größten Teil ihrer Dienstzeit im Rettungsdienst zubrachten.

**Christopher Förster** (CDU) geht auf einen Vorfall ein, der sich am 11. April 2024 ereignet habe. Dabei sei in der Sonnenallee ein mit Blaulicht fahrender RTW von einem Mob gestoppt worden, die hintere Tür aufgerissen und zwei Personen mit Stichverletzungen hineingesetzt. Die Polizei habe eine entsprechende Pressemitteilung veröffentlicht, der Vorfall sei aber verschwiegen worden. Warum sei darüber nicht berichtet worden? Warum habe die Presse den Vorfall aufdecken müssen? Habe es sich um einen Einzelfall gehandelt? Seien Rettungskräfte bedroht worden? Welche Sicherheitsmaßnahmen werde man ergreifen, damit sich derartige nicht wiederhole?

**Martin Matz** (SPD) bedauert, der Abg. Franco habe seinen Redebeitrag damit eingeleitet, die Schuldzuweisungen der Koalition und Verwaltung zu monieren, dann aber selbst einen Großteil seiner Redezeit auf Schuldzuweisungen verwendet.

Um bei Vorhaben voranzukommen, sei es mitunter sinnvoll, sie aufzuteilen und das, was sofort erledigt werden könne, sofort zu erledigen, und die Dinge, die einer längeren Vorbereitung bedürften, später vorzunehmen. Im Übrigen seien Verbesserungen im Rettungsdienst nicht ausschließlich über gesetzgeberische Maßnahmen möglich.

Angesichts der Zahlen danke er der Berliner Feuerwehr herzlich, dass sie den Rettungsdienst nach wie vor aufrechterhalte: So habe sie im Jahr 2013 356 000 RTW-Alarmierungen zu bewältigen gehabt, im Jahr 2022 über 500 000, und seitdem seien die Zahlen weiter angestiegen. Die Leitstelle sei sehr gut darin zu entscheiden, welches Rettungsmittel zu welchem Einsatz passe. Das widerlege auch den Vorwurf der Qualitätsabsenkung, denn RTWs seien nun mal verschieden besetzt, zudem gebe es NEFs, und die Leistung der Leitstelle bestehe darin, stets das richtige Einsatzmittel für den jeweiligen Einsatz zu finden. Notfallsanitäter seien fehl am Platz bei Einsätzen, bei denen es sich im Grunde primär um Krankentransporte handele. Darum sei die Differenzierung, wie sie derzeit vorgenommen werde, nötig. Er begrüße, dass die Feuerwehr direkt in der Leitstelle über eine eigene Organisationseinheit verfüge, die permanent Controlling, also Code-Review betreibe, und dass dies nun dadurch ergänzt werde, dass Rückmeldungen aus Krankenhäusern in der Analyse berücksichtigt würden. So werde

sichergestellt, dass die Berliner stets das Rettungsmittel erhielten, das sie wirklich brauchten.  
– Andere Dinge benötigten mehr Zeit, auch, weil mehr Akteure beteiligt seien.

Zudem sei es seit 2022 gelungen, die Zahl derjenigen, die von der 112 in die 116117 gelenkt worden seien, kontinuierlich zu steigern. Nun brauche es eine engere Zusammenarbeit mit dem gesamten Krankentransportsektor. Das werde aktuell in der Leitstelle noch nicht abgebildet, weshalb nicht klar sei, welche Kapazitäten dort wann zur Verfügung stünden. Verbesserungen dort dürften aber nicht mit dem Projekt der kooperativen Leitstelle kollidieren, die Arbeiten müssten hier parallel und möglichst eng verzahnt stattfinden.

Zudem gelte es, die Laufbahnfrage zu beantworten. Den Antrag der Grünen finde er in diesem Zusammenhang nicht zufriedenstellend, weil dort eine eigene Rettungsdienstlaufbahn gefordert werde. Das sei aber nicht gewünscht, weil es die Durchlässigkeit hemme. Die Koalition wolle dafür sorgen, dass es verschiedene Zweige gebe, die ermöglichten, dass jemand im Rettungsdienst tätig und verbeamtet sein könne, aber trotzdem eine möglichst geringe Hürde habe, in den feuerwehrtechnischen Dienst wechseln zu können.

**Alexander Herrmann** (CDU) nimmt ebenfalls auf den Wortbeitrag des Abg. Franco Bezug und betont, größere Reformen brauchten eben ihre Zeit. Dass der Abg. trotz der Ausführungen der Vertreter der Feuerwehr weiterhin von Qualitätsabsenkungen spreche, halte er für unsäglich. Selbiges gelte für die Tatsache, dass er versuche, eine tragische Fehlgeburt parlamentarisch zu instrumentalisieren. Er rate zu großer Vorsicht mit derartigen vorschnellen Verurteilungen, der Fall müsse zunächst gründlich untersucht werden.

Er werbe dafür, den vorliegenden Antrag gemeinsam als Zwischenschritt und als Zeichen der Unterstützung der Beschäftigten der Berliner Feuerwehr zu verabschieden.

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnSport) betont, aufgrund der enormen Belastung der Angehörigen des Rettungsdienstes der Berliner Feuerwehr sei es notwendig, schon bevor eine große Reform umgesetzt werden könne, Teilschritte zu ihrer Entlastung zu unternehmen; dies geschehe in engster Zusammenarbeit mit der Feuerwehr. Die Senatorin habe sich ebenfalls sehr dafür verwendet, dass eine Rettungsdienstpauschale von 5 Euro pro Einsatz eingeführt werde, und das Abgeordnetenhaus habe dem zugestimmt, um Anerkennung für die dort Eingesetzten zum Ausdruck zu bringen.

Für die Umsetzung der Reform gebe es aber einen hohen Abstimmungsbedarf. Im Bund werde eine Reform schon längere Zeit diskutiert. Da es wenig wünschenswert sei, Gesetze einzubringen, die nach wenigen Monaten wieder geändert werden müssten, habe die Senatorin die Reform auf Bundesebene zunächst abwarten wollen, da auch der rechtliche Abstimmungsbedarf enorm sei. Nun ziehe sich der Prozess dort so lang, dass ein weiteres Abwarten nicht mehr tragbar sei. Die Senatorin habe zahlreiche Anschreiben mit Vorschlägen erhalten, sie befinde sich ständig in Meetings mit Feuerwehr und Juristen zu dieser Frage. Dabei werde sehr genau geprüft, was wie schnell umgesetzt werden könne. Auch eine sehr umfassende Verbändeanhörung sei notwendig und werde durchgeführt werden.

Aktuell befänden sich bei der Berliner Feuerwehr 296 Nachwuchskräfte in der Ausbildung zum Brandmeister, 68 in der Ausbildung zum Notfallsanitäter, und bis Ende des Jahres würden voraussichtlich 120 Nachwuchskräfte die Ausbildung „112 Medics“ beendet haben. Das

werde man auch so fortführen. Die Feuerwehr werbe auf Messen und anderen Veranstaltungen, sei beim Arbeitsamt und in Schulen präsent, habe Bewerbungsverfahren gestrafft und effizienter gestaltet, um auf dem Arbeitsmarkt attraktiver und schneller zu werden und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Auch zur Erhöhung des Frauenanteils habe man sich Gedanken gemacht und hierzu den Sporttest verändert, wie bereits dargestellt.

Es werde hart daran gearbeitet, dass jeder, der in Berlin Hilfe benötige, diese Hilfe auch bekomme. Um dieses Ziel zu erreichen, werde auch in den Blick genommen, inwiefern die Hilfsorganisationen sich einbinden ließen, denn auch diese verfügten über Verträge mit der Berliner Feuerwehr. Die Senatorin befasse sich sehr intensiv damit, verfolge, wann RTWs aufgrund von Personalmangel dort nicht einsatzfähig seien, denn schlussendlich müsse immer die Feuerwehr einspringen.

Um die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern, werde die Senatorin weiterhin am 16. April das Beschäftigtenwohnen in den Senat einbringen. Die Koordinierungsstelle für das Projekt, an dem verschiedene Verwaltungen beteiligt seien, werde bei der federführenden SenInnSport angesiedelt.

Mit SenWGP müssten bestimmte Fragen noch abgestimmt werden, die Zusammenarbeit laufe aber gut. Insofern gehe die Senatorin davon aus, bald mit der Verbändeanhörung beginnen zu können, die juristischen Arbeiten seien weit fortgeschritten.

Hinsichtlich der Laufbahn sei Durchlässigkeit in der Tat ein wichtiges Stichwort, aber auch die Multifunktionalität der Feuerwehrangehörigen. Daher brauche man kein Gesetz, sondern werde eine Änderung der Laufbahnverordnung in Angriff nehmen.

Den tragischen Fall des verstorbenen Kindes einer schwangeren Frau möge man nicht mit dem Rettungsdienstgesetz in Verbindung bringen. Die Senatorin stehe in Kontakt mit den Eltern. Sie habe der Feuerwehrführung die klare Auflage erteilt, entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Selbstverständlich müsse der erschütternde Fall aufgeklärt werden.

Bezüglich des vom Abg. Förster angesprochenen Vorfalls auf der Sonnenallee lägen der Senatorin noch keine Erkenntnisse vor. Derzeit werde der Bericht verifiziert. Sollte sich die Schilderung als richtig herausstellen, werde man weiter ermitteln.

**Klaus Zuch** (SenInnSport) beantwortet zunächst die Frage nach dem Sachstand bei der KTW-Vermittlungsstelle und teilt mit, nach einem sehr langwierigen Prozess sei diese seit 1. Februar 2024 unter Federführung des DRK in Betrieb. In diesem Zusammenhang seien Vereinbarungen zwischen der Berliner Feuerwehr und den Vertragspartnern Kassenärztliche Vereinigung, Krankenkassen und DRK getroffen worden, der Entgeltvertrag mit den Kassen sei abgeschlossen. Sie diene der Entlastung, nachdem sich die KV zuvor aus der Tätigkeit zurückgezogen hatte, und zeige durchaus positive Auswirkungen, die der Vertreter des Landesbranddirektors näher darstellen werde.

Zu den Eckpunkten der Reform des Rettungsdienstgesetzes, für die der Referentenentwurf derzeit in der Abteilung III von SenInnSport erarbeitet werde: Die Besetzungsfrage stelle einen Punkt dar, der bereits mit der vorgezogenen kleineren Änderung geregelt werde. Bei der Entlastung des Rettungsdienstes sei zu bedenken, dass die Bevölkerung Berlins weiterhin

wachse. Die prioritäre Notfallrettung solle gestärkt werden, also z. B. die Schwelle für subsidiären Krankentransport erhöht werden. Es werde geprüft, wie man zu einer Reform der Bedarfsplanung im Rettungsdienst kommen könne. Es sollten erweiterte Verpflichtungen zur Rückmeldung der behandelnden Einrichtungen an die Feuerwehr eingeführt werden, um eine bessere Qualitätssicherung zu ermöglichen. Das werde wiederum Auswirkungen auf Code Reviews haben, außerdem erhalte man so Überprüfungsmöglichkeiten, ob die eingeleiteten Maßnahmen auch im Nachhinein die richtigen gewesen seien. Darüber hinaus sollten vorbeugende Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung eingeführt werden in Form von Prävention und Beratung zur Selbsthilfe. Ein weiterer Punkt werde die Überarbeitung der Regelungen zum Sanitätsdienst bei Großveranstaltungen sein, weil es hier in der Vergangenheit verschiedene Problematiken gegeben habe. Generell seien die Regelungen zum Krankentransport zu überarbeiten, so müssten die im Gesetz enthaltenen Ordnungswidrigkeitentatbestände angepasst werden. Außerdem müssten einige redaktionelle Änderungen vorgenommen werden. – Diese Auflistung sei nicht abschließend.

**Per Kleist** (Kommissarischer Ständiger Vertreter des Landesbranddirektors) berichtet, bezüglich der Entwicklung der Kranken- und Notfalltransporte, die der Rettungsdienst der Feuerwehr in Subsidiarität durchgeführt habe, sei folgende Entwicklung zu verzeichnen: Mit Einstellung der KT-Vermittlung durch die KV 2023 seien die Zahlen von durchschnittlich knapp unter 200 monatlich früh im Jahr 2023 deutlich nach oben geschneilt, insbesondere seien im Monat März über 500 Transporte zu verzeichnen gewesen. Im Laufe des Jahres seien die Zahlen wieder leicht gesunken, und im Schnitt seien monatlich zwischen 300 und 400 Transporten zu besorgen gewesen. Seit Inbetriebnahme der KT-Vermittlung durch das DRK sei ein sehr positiver Effekt zu verzeichnen, von 402 Transporten im Januar 2024 sei die Zahl schlagartig auf 36 Transporte im Februar gesunken, seither sei das Level relativ niedrig geblieben.

Zu den Ergebnissen der Ausbildungsoffensive: Allmählich zeigten die Maßnahmen, die vor einigen Jahren eingeleitet worden seien, Wirkung. Nach Ablauf der langen Ausbildungszeiten stehe man jetzt am Anfang einer hoffentlich kontinuierlich positiven Entwicklung. Der Stellenbesetzungsgrad sei seit 2020 von 91,9 sukzessive auf 94,9 Prozent gesteigert worden. Nach wie vor seien hohe Zahlen von Abgängen zu verzeichnen, Pensionierungswellen stünden noch bevor, was den positiven Effekt teils relativiere. Das Ziel, 500 Ausbildungsstellen jährlich zu besetzen, werde aktuell noch nicht erreicht; zuletzt sei das bei knapp 450 dieser Stellen gelungen. Es werde überprüft, wie man die Einstellungsprozesse weiter ändern könne, um die Zielzahl zu erreichen.

SNAP-Codes folgten einem internationalen Protokoll, das die Berliner Feuerwehr nicht eigenständig ändern könne. Geändert werden könnten die Anbindungen an die Codes, also die hinterlegten Einsatzmittel, und daran sei auch im gesamten Vorjahr kontinuierlich gearbeitet worden. Das finde im Code-Review-Prozess auch regelhaft statt.

Hinsichtlich der Frage, ob die Verbeamtung in der Personalakquise den Schlüssel zum Erfolg darstelle, verweise er auf eine Bertelsmann-Studie der Universität Maastricht zu Notfallversorgung und Rettungsdienst. Dort werde unter anderem die Verweildauer im Rettungsdienst thematisiert, die bei maximal zehn Jahren liege. Das werfe die Frage auf, ob eine Verbeamtung – obwohl sie grundsätzlich sicherlich geeignet sei, die Attraktivität der Arbeit zu steigern – allein ausreiche, um eine Attraktivitätssteigerung zu erzielen. Als Best-Practice-Beispiel zur

Steigerung der Berufszufriedenheit werde in der Studie der Einsatz in anderen Aufgabengebieten dargestellt, wie es bei Feuerwehren der Fall sei.

Der Einsatz in der Sonnenallee habe sich tatsächlich so zugetragen, wie es der Abg. Förster geschildert habe. Ein Rettungswagen, der einen Patienten transportiert habe, sei von einer Gruppe von ca. 50 Personen angehalten worden, und zwei Personen mit Stichverletzungen seien in den Rettungswagen gebracht worden. Die Besatzung des Rettungswagens habe umgehend die Polizei informiert, die sowohl in das Zielkrankenhaus gefahren sei als auch den Rettungswagen erreicht und ihn begleitet habe. Der Rettungswagen habe alle drei Patienten am Zielkrankenhaus abgegeben und rückgemeldet, dass die Besatzung in keiner Weise tätlich angegriffen worden sei, daher sei auch im weiteren behördeninternen Verfahrens keine Anzeige wegen Gewalt gegen Einsatzkräfte erstattet worden. Das Fahrzeug sei durch die schiere Masse an Personen zum Anhalten gezwungen und die beiden Patienten in den Raum des Rettungsfahrzeuges verbracht worden. Der Patient, der sich bereits im Rettungswagen befunden habe, habe keine lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen gehabt.

Zum Fall der Schwangeren in Kladow: Am Dienstag, den 19. April, sei eine Beschwerde über den Einsatz bei der Zentralen Beschwerdestelle eingegangen und zeitgleich eine Anfrage der BZ zu dem Sachverhalt. Parallel dazu sei Strafanzeige erstattet worden. Behördenintern sei umgehend veranlasst worden, dass der Einsatz, die Einsatzmittel und die Besatzung identifiziert würden. Es sei festgestellt worden, dass es sich um einen RTW-C mit einer als Rettungsassistent ausgebildeten medizinisch verantwortlichen Einsatzkraft gehandelt habe. Die Einsatzdokumentation sei gesichert und der Vorgang an das Rechtsreferat übergeben worden. Im Anschluss seien Disziplinarverfahren eingeleitet worden, die derzeit ruhen, da das strafrechtliche Ermittlungsverfahren laufe. Parallel habe durch die Wachleitung ein Gespräch mit der Besatzung stattgefunden, um die beiden Personen zu belehren, welche Maßnahmen nun getroffen würden. Die Fachaufsicht sei informiert und eine Nachricht an alle Wachleitungen der Feuer- und Rettungswachen gesendet worden, um über den Fall zu informieren und zu sensibilisieren und darauf einzuwirken, dass keine vorschnellen Verurteilungen stattfänden. Der Wachleiter der Stammwache Spandau-Süd, der der Standort in Kladow zugewiesen sei, habe dann entschieden, die betroffene Einsatzkraft, die als medizinisch Verantwortlicher tätig gewesen sei, ab sofort nur noch auf der Stammwache einzusetzen, die Person fahre also aktuell nicht mehr auf dem Außenstützpunkt, sowohl aus Fürsorgegründen und zur Beobachtung der Person, aber primär um ihn aus dem fraglichen Einsatzgebiet herauszunehmen. Es sei eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem Beschwerdeführer erfolgt und eine Kontaktperson sei offiziell benannt worden, die in den nächsten Tagen und Wochen regelhaft als Ansprechpartner für den Beschwerdeführer zur Verfügung stehen werde.

**Dr. Eiko Spielmann** (Berliner Feuerwehr) schließt an, es bedürfe in der Tat der vollumfänglichen Aufklärung des Ereignisses; er bitte aber darum, es nicht mit der heutigen Debatte in Verbindung zu bringen. Es gebe keinen Zusammenhang.

**Martin Matz** (SPD) bittet darum, dass die dringliche Behandlung des Antrags unter TOP 2 a empfohlen werde.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus die Annahme des Antrags Drs. 19/1490; Dringlichkeit wird ebenfalls empfohlen. Er empfiehlt weiterhin die Ablehnung des Antrags Drs. 19/1018; auch hierzu wird auf Antrag von **Vasili Franco** (GRÜNE) Dringlichkeit emp-

fohlen. Der **Ausschuss** schließt die Besprechung zu TOP 2 c ab und nimmt die Vorlage – zur Kenntnisnahme – VO-Nr. 19/182 zur Kenntnis.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Wie hoch ist das tatsächliche Ausfallrisiko des Stromnetzes im Land Berlin und welche Auswirkungen hätte ein flächendeckender und länger andauernder Stromausfall (Blackout) auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung?**  
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

[0058](#)  
InnSichO

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 28.11.2022

**Marc Vallendar** (AfD) stellt fest, das Thema Energiesicherheit habe seit der einige Zeit zurückliegenden Anhörung nicht an Relevanz eingebüßt, insbesondere im Bereich der Katastrophenvorsorge und des Katastrophenschutzes. Für Berlin sei es mit dem aktuellen Anschlag auf einen Strommast in Grünheide erneut relevanter geworden, der mittelbar Auswirkungen auf das Land Berlin gehabt habe, auch wenn der Stromausfall sich größtenteils auf das Tesla-Werk beschränkt habe. So seien beispielsweise die Lieferketten der Supermarktkette Edeka betroffen gewesen. Zwar hätten diese Auswirkungen nur wenige Tage angehalten, doch stelle sich die grundsätzliche Frage, welche Auswirkungen Anschläge auf die kritische Infrastruktur auch im Umland von Berlin für das Land hätten. Wie bereite der Senat sich auf solche Fälle vor? Wie hätten sich die Katastrophenschutz-Leuchttürme, Kat-L, seit der letzten Besprechung weiterentwickelt? Seien sie inzwischen alle einsatzbereit?

Deutschlands Energieversorgung sei weiterhin problematisch, auch weil das Land mittlerweile Nettoimporteur von Strom geworden sei. So zeige eine neue Studie des Beratungshauses Icis, dass Deutschland 2023 knapp 12 Mrd. TWh per saldo importiert habe. Für 2024 sei mit einem Anstieg auf 38 TWh zu rechnen, was rund 7 Prozent des deutschen Strombedarfs entspreche. Daher seien Stromknappheit und eventuelle Engpässe in den Stromnetzen relevante Themen. Zwar seien die Katastrophenschutzbehörden weitestgehend mit Notstromaggregaten ausgestattet; wie sehe es aber bei den klassischen Behörden aus, die nicht im Notfallbereich tätig seien? Würden dort bereits Vorkehrungen getroffen, um bei Stromknappheit vorbereitet zu sein? Was sei in diesem Bereich seit der letzten Anhörung geschehen?

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnSport) weist darauf hin, dass einige der gestellten Fragen nicht den Innen-, sondern den Wirtschaftsausschuss betreffen.

Berlin habe als erstes Bundesland ein Lagebild KRITIS eingerichtet. Das sei in der Coronapandemie erfolgt und aufgrund fortgesetzter Cyberangriffe und angesichts der Gesamtsituation aufrechterhalten worden. Das Land stehe im ständigen Austausch mit allen KRITIS-Unternehmen. Über dieses Lagebild habe die Senatorin in ihrer Funktion als IMK-Vorsitzende 2023 regelmäßig berichtet, und der Bund sowie alle anderen Bundesländer hätten das Konzept übernommen.

Das Berliner Stromnetz sei aktuell auf allen Spannungsebenen stabil und die Energieversorgung sichergestellt. Auch der Ausblick sei positiv, die Eintrittswahrscheinlichkeit eines langanhaltenden und großflächigen Stromausfalls nach Einschätzung von Experten der zuständigen Bundesbehörden sowie des Krisenstabs Energienotfall des Landes Berlin als gering einzustufen. Die Netzbetreiber erhöhten stetig die Widerstandsfähigkeit ihrer Netze und der dazugehörigen Anlagen. In Leitwarten werde das Netz rund um die Uhr überwacht, und es bestünden viele Möglichkeiten für das hochqualifizierte Personal zur Netzsteuerung, falls es zu Zwischenfällen komme.

Von den Berliner Katastrophenschutzbehörden seien in Vorsorge für die im Winter 2022/23 drohende Energiemangellage folgende Maßnahmen ergriffen, geschaffen und weiterentwickelt worden: Seit 10. Oktober 2022 sei bei der zuständigen SenWiEnBe ein Krisenstab Energienotfall eingerichtet. Er analysiere kontinuierlich die Lage sowie mögliche zukünftige Entwicklungen. Der Krisenstab stimme sich laufend mit allen Akteuren wie Senatsverwaltungen, Bezirken und Energieinfrastrukturbetreibern ab, die in einen erweiterten Krisenstab einbezogen würden. Während Corona habe die Senatorin regelmäßig über das Lagenbild und die Einschätzungen des Krisenstabes als festen Tagesordnungspunkt im Senat berichtet. Die landeseigene Stromnetz Berlin GmbH müsse sich z. B. gemeinsam mit dem Krisenstab auf alle denkbare Szenarien eines Energienotfalls vorbereiten und tue das auch.

Die Polizei Berlin habe in ihrer Rahmenkonzeption über Maßnahmen zur Bewältigung von Energieressourcenmangellagen eine langanhaltende Störung der Stromversorgung einschließlich der entsprechenden Maßnahmen ausführlich vorgeplant. Für eine weitere Stärkung der Resilienz des Dienstbetriebes der Polizei Berlin befinde sich zudem eine Konzeption über die Notstromversorgung der Polizei Berlin in der Finalisierung. Die Berliner Feuerwehr habe für entsprechende Lagen verschiedene Handlungsanweisungen und Konzepte, die derzeit nochmals speziell für Energieressourcenmangellagen gebündelt würden. Zusätzlich schütze die Berliner Feuerwehr ihre eigenen Liegenschaften im Rahmen der Geschäftsanweisung Notstrom mit Notstromversorgungsanlagen.

Die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bedeutenden behördlichen Liegenschaft seien notstromversorgt. Die Kommunikation zwischen den Berliner Katastrophenschutzbehörden bei Stromausfällen sei durch die Nutzung des Digitalfunks BOS sichergestellt.

**Marc Vallendar** (AfD) geht auf Terrorabwehr und die Abwehr strafbarer Handlungen insbesondere gegen kritische Infrastrukturen ein und erkundigt sich nach der „Vulkangruppe“, die sich zu dem Anschlag auf einen Strommast in Brandenburg bekannt habe und offenbar aus Berlin komme. Seien zu diesem Anschlag mittlerweile Tatverdächtige ermittelt? Werde die Gruppe aufgelöst? Werde sie als terroristische Vereinigung eingestuft? Was sei diesbezüglich zu erwarten?

**Ario Ebrahimpour Mirzaie** (GRÜNE) meint, angesichts von Ausspähungen und Terrorismusverdachtsfällen auch in Parlamenten müsse man sich fragen, wo bestimmte Informationen, die der AfD-Fraktion zur Verfügung gestellt würden, schlussendlich landeten. Insofern bereite es ihm geradezu Sorge, wenn die AfD Fragen zur kritischen Infrastruktur stelle. Insgesamt sei festzuhalten, dass Rechtsextreme auch im Ausschuss versuchten, Angst vor Stromausfällen und Energieknappheit zu schüren. Das freue ihre Freunde im Kreml, die ein Interes-



se daran hätten, dass die Energiewende torpediert werde und Ängste geschürt würden. Auch die Auswahl der Spitzenkandidaten der AfD für die Europawahl zeuge von ihren engen Verbindungen nach Moskau. Der Abg. Vallendar versuche krampfhaft, Zusammenhänge zwischen bestimmten Ereignissen herzustellen, um eine Gefahr für die Berlinerinnen und Berliner zu konstruieren.

**Stefan Redlich** (LKA) berichtet, in Berlin habe es eine Reihe von Angriffen auf das Stromnetz und auf Datenleitungen gegeben, zu denen sich eine „Vulkangruppe“ bekannt habe, in der Regel über Onlineplattformen, die im Wesentlichen von Linksextremisten genutzt würden. All diese Verfahren habe der Generalbundesanwalt übernommen; dieser habe das BKA beauftragt, die Ermittlungen zu führen. Die Berliner Polizei habe also jeweils die Tatortarbeit gemacht und die Verfahren dann abgegeben. Ob die Gruppe aufgelöst werde und ob sie ihren Sitz in Berlin habe, interessiere die Polizei auch; es handele sich um eine Gruppe unbekannter Täter, sämtliche Erkenntnisse hierzu lägen beim Generalbundesanwalt.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung zu Tagesordnungspunkt 3 ab.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

##### **Kontrolle des Waffenrechts**

(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

[0146](#)

InnSichO

Vertagt.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Fahrdienstvermittlungs- und Mietwagengewerbe –  
Aktuelle Situation und Ansätze zur Bekämpfung von  
Missständen und potentiellen kriminellen  
Strukturen**

(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

[0149](#)

InnSichO

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Wie wird der Senat die konsequente Kontrolle von  
illegalen Mietwagenangeboten garantieren?**

(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0150](#)

InnSichO

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Aufsicht und Controlling im LKA 6 –  
Selbstbereicherung bei verdeckten Ermittlungen  
unterbinden**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und  
der Fraktion Die Linke)

[0153](#)  
InnSichO

Vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.

\* \* \* \* \*